

Correspondent

Erseint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XIX.

Leipzig, Mittwoch den 11. Mai 1881.

№ 53.

Der Zwangsparagraph des Innungsgesetzes.

Bekanntlich gibt § 102 e der Innungsvorlage den Innungen, welche sich nach behördlichem Ermessen auf dem Gebiet des Lehrlingswesens bewährt haben, das Recht, das letztere auch gegenüber den der Innung nicht angehörenden Gewerbetreibenden zu „regeln“ und diesen sogar unter Umständen das Halten von Lehrlingen ganz zu verbieten. Die Innungen werden hiernach zu Zwangsinnungen, aber nur unter gewissen Umständen und einzelnen Personen gegenüber, und obendrein noch auf Widerruf; das aber ist entschieden nachtheiliger als der klar und deutlich ausgesprochene allgemein verbindliche Zwang.

Die Motive zum Gesetze begründen die Aufnahme dieser Bestimmung damit, der Innung eine größere Anziehungskraft zu verleihen; aber gerade gegen diese Anziehung richtete sich eine starke Opposition in der Presse, den beteiligten gewerblichen Kreisen und den bedrohten Arbeitercorporationen. Wie es scheint wird aber diese Opposition keine nennenswerten Erfolge erzielen und das ist bei der Beschaffenheit unsers Parlamentarismus auch nicht zu verwundern. Im Reichstag bilden die konservativen Parteien zusammen mit den Kompromißpolitikern die Majorität und so sehr sich die liberalen Parteien anstrengen werden, den Passus ganz zu entfernen oder wenigstens abzuschwächen, so wenig werden sie imstande sein, die Absichten der kirikal-konservativen Mehrheit, die auf eine beträchtliche Verschärfung der Zwangsbestimmung hinauslaufen, zu durchkreuzen. Wir können demnach wohl mit Sicherheit die Gesetzgebung des Dreiviertelzwangs annehmen und halten es deshalb angezeigt, dem Zwangsparagraphen der Innungsvorlage schon jetzt eine speziellere Betrachtung zu widmen.

In dem angezogenen Paragraphen ist zwar nur von der Ausbildung der Lehrlinge die Rede, welche der Innung allenthalben unterstellt werden soll, und es könnte scheinen, als ob der zu statuierende Zwang nicht so schlimm wäre, weil ja gerade die Lehrverhältnisse dringender einer Besserung bedürfen; allein abgesehen davon, daß dies voraussetzt, daß nur die Innungen die Lehrlinge am besten ausbilden können, was zum mindesten zweifelhaft ist, greift gerade diese Bestimmung sehr tief ins gewerbliche Leben ein, weil sie den nicht der Innung Betretenden die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unmöglich zu machen geeignet ist, und dies stellt sich doch als nichts anderes als ein dringender Zwang der Innung beizutreten dar. Dieser Zwang ist aber nicht nur ein starker Eingriff in das Vereins- oder Vertragsrecht, auf Grund welcher die außerhalb der Innungen Stehenden in ebensolcher oder vielleicht auch in besserer Weise noch für die allgemeine Ausbildung der Lehrlinge Sorge tragen könnten, er steht auch im stärksten Widerspruch zur Gewerbefreiheit, nach welcher ein jeder ein Gewerbe anfangen und betreiben kann,

ganz so wie es seine Intelligenz, seine Bildung, seine Verhältnisse ihm überhaupt gestatten oder vorschreiben. Die Innung kann aber überdies den außerhalb derselben Stehenden das Halten von Lehrlingen ganz verbieten, und darin liegt mehr als Zwang, das ist eine Strafe, eine Ehrenstrafe dafür, daß einer nicht der Innung beiträgt. Nach § 106 der Gewerbeordnung verliert nur derjenige, welchem infolge strafrechtlicher Verurteilung die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden, das Recht junge Leute heranzubilden und diese Folge des Strafrechts wird nach dem neuen Innungsgesetz einfach durch Innungsbeschluß auf Leute ausgedehnt, die nichts weiter verbrochen haben, als daß sie der Innung nicht beigetreten sind!

Wenn nun die lieben Handwerker immer nur sich unter einander abstrafen, so möchte das vielleicht noch angehen, obwohl auch dies die ganz unbegründete Voraussetzung bedingt, daß immer nur die besten unter den Gewerbetreibenden sich zu Innungen vereinigen werden; allein sie werden naturgemäß über ihre Sphäre hinausgreifen und sich am Fabrikbetriebe vergeifen, der ja sehr oft sich nicht so scharf und deutlich vom Handwerksbetriebe abhebt. In dem angeführten § 102 e ist von solchen Arbeitgebern die Rede, welche, obwohl sie zur Aufnahme in die Innung nach der Art ihres Gewerbebetriebs fähig sein würden, gleichwohl der Innung nicht angehören, und der Gesetzgeber hat wohl auch nur an die Handwerker hierbei gedacht. Allein die Entscheidung, ob ein Gewerbebetrieb für die Innung aufnahmefähig sei, ist ja in der Hauptsache der Urteilskraft der Innungsmeister überlassen und ob diese immer befähigt oder wohl auch ehrlieh genug sein werden, den Fabrikbetrieb vom Handwerksbetriebe, z. B. in der Buchdruckerei, der Hutmacherei, der Bauischlerei, der Schlosserei etc., zu unterscheiden, ist gar sehr, sehr zu bezweifeln. Unter den Buchdruckern wenigstens dürften sehr viele Innungsfreunde die Köpfe schütteln, wenn es an einem Ort den zahlreichen, äußerst rührigen Trittmüllern gelänge, der bedächtigen schwerfälligen Grandezza des legitimen Prinzipalums den Rang abzulaufen, was gar nicht so unmöglich ist.

In seiner vollen Glorie erscheint der Dreiviertelzwang unter dem Gesichtspunkt, daß es sich bei der ganzen Vorlage ihrer grundlegenden Bestimmung und ihren Details nach gar nicht um Begründung von Fachinnungen handelt, sondern daß schlechtweg diejenigen, welche an einem Ort ein Gewerbe selbstständig betreiben, zu einer Innung zusammentreten können. Gegenüber der behördlichen Aufsicht und den hohen Aufgaben der Innung kann ja auch das Fachprinzip gar nicht zur Geltung kommen, dann müßten wenigstens Landesinnungen geschaffen werden. Denken wir uns als den Wirkungsbereich der Innung (Bezirk der „höhern“ Verwaltungsbehörde) einen preussischen Landrats-, einen sächsischen Amtshauptmannschafts- oder einen süddeutschen Amtsbezirk, so können doch die in einem solchen etwa seß-

haften 10 Buchdrucker oder 15 Buchbinder oder 3 Gärtler oder 2 Zinngießer oder 1 Büchsenmacher nicht jedes Gewerbe für sich eine lebensfähige Innung bilden, sondern sie müssen sich an andere, zahlreichere Gewerbe anschließen.

Welcher Segen ergibt sich hieraus für die Lehrlingsfortbildung und welche Konsequenzen erwachsen aus diesem Zwange! Wir überlassen es dem Leser, sich hier einige mögliche oder wahrscheinliche Fälle selbst vorzustellen, es wird ihm das unter Zugrundelegung örtlicher Verhältnisse mehr Spaß machen, als wenn wir hier einige hypothetische Beispiele aufstellen wollten. Nur bezüglich des erwähnten Rangablaufens seitens der Trittmüller wollen wir darauf hinweisen, daß es auf Grund dieses Zwangs recht gut vorkommen kann, daß in einem kleinen Ort drei kleine „Budeninhaber“ einer größern Druckfirma, die der Innung nicht beiträgt, weil sie aus einer Vereinigung mit Gevatter Schneider, Schuster und Handschuhmacher für die Kunst keinen Vorteil erwachsen sieht, das Halten von Lehrlingen verbieten können. Daß am Schlusse des § 102 e gesagt ist, diese Bestimmungen sind widerruflich, macht die Sache durchaus nicht besser, sondern schlechter; denn darüber, ob eine Innung sich auf dem Gebiet des Lehrlingswesens bewährt hat, können die Ansichten sehr verschieden sein.

In vorstehenden haben wir uns nur mit den Konsequenzen des Dreiviertelzwangs für die Arbeitgeber beschäftigt; es erübrigt uns nun noch zu bemerken, daß die zwangsweise Regelung des Lehrlingswesens auch auf die Verhältnisse der Gesellen beträchtlich einwirkt. Das Lehrlingswesen dient nur als Handhabe, widerpaarige Gewerbetreibende in die Innungen zu zwingen, tritt aber der Arbeitgeber in die Innung ein, so fällt auch sofort sein gesamtes Arbeitspersonal unter die Jurisdiktion der Innung. Die Gesellen werden gezwungen, zu den „gemeinnützigen Einrichtungen“ der Innung beizusteuern, und vielleicht in den meisten Fällen aus Klassen und Genossenschaften herausgenötigt, in denen sie sich unter ihresgleichen wohlbefanden, während sie in gar vielen Innungen mit allerlei Leuten in unter behördlicher Kontrolle stehende Unterstützungskassen geschweigt werden, die sich von den bestehenden Ortsdienstbotenklassen in nichts unterscheiden. Den Innungen ist natürlich an ihrem Leben und besonders am Bestehen ihrer Unterstützungseinrichtungen zuerst gelegen und da ist denn die Befürchtung nicht ganz auszuschließen, daß zuweilen ein Eingriff in das Lehrerinnenrecht eines Arbeitgebers nur als Vorwand benutzt werden dürfte, um dessen zahlreiches Arbeitspersonal für die Innungskassen zu kapern.

Sage man nicht, daß wir in unseren Ausführungen zu schwarz gesehen. Wir haben nur die Regierungsvorlage im Auge behalten; es ist aber durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die konservativen Innungsschwärmer aus dem Zwangsparagraphen der Vorlage noch ein weit abschreckenderes Gebilde machen werden.

Correspondenzen.

? **Kiel**, 1. Mai. Für die auswärtige Kollegen-schaft hat sich in unserm Vereinsleben in letzter Zeit nichts Erwähnenswerthes ereignet. Bemerkenswert sei nur, daß die letzte Monatsversammlung für die Hinterbliebenen des verstorbenen Kollegen Gerard Mt. 5 aus der Driskasse bewilligte. Die am verwichenen Sonntag abgehaltene außerordentliche Monats-versammlung beschäftigte sich u. a. auch mit An-gelegenheiten für den diesjährigen in Flensburg stattfindenden Goutag. Auf Wunsch der Versamm-lung wurden zwei Mitglieder beauftragt, für die nächste Monatsversammlung eine Resolution betreffs Anschlusses der Gaukrankenkasse an die Central-Krankenkasse auszuarbeiten und den Mitgliedern zur event. Annahme zu unterbreiten. — Wenn auch Kiel schon reichlich genug mit Buchdruckereien gesegnet ist, so hat dennoch in jüngster Zeit ein Herr G. M. Moench den Mut gehabt, eine neue Offizin zu er-öffnen. Das Geschäft reüssierte nicht und M. zog mit Hab und Gut nach dem benachbarten Gaarden, wo er seit dem 1. April das täglich erscheinende Gaardener Tageblatt (1/2 Bogen Folio) heraus-gibt. Augenscheinlich will Herr Moench dort das Kieler Tageblatt, das zugleich Anzeiger für Gaarden und Ellerbeck ist, aus dem Felde schlagen. Herr Moench war vor vielen Jahren als Gehilfe in der Universitäts-Buchdruckerei (Mohr) thätig, etablierte sich Ende der sechziger Jahre in Wredstedt (Schles-wig), hatte aber das Unglück, daß seine Druckerei nach einigen Jahren ein Raub der Flammen ward, welcher Umstand ihn nötigte, verschiedene Jahre „in die Fremde“ zu gehen. Erst im Jahre 1878 kam Herr Moench abermals nach Kiel, wo er in der da-maligen Chr. Jensefenschen Buchdruckerei Kondition erhielt. Nachdem dieselbe eingegangen, privatisierte er eine Zeit lang und schritt schließlich zu seiner aber-maligen Etablierung. Woraus sein Personal be-steht, läßt sich augenblicklich nicht ermitteln. Man sagt: „Es ist nicht gut, wenn der Mensch allein ist“, und so hat sich auch noch ein zweiter gefunden, ein Herr Sörensen, geborner Kopenhagener, welcher am 1. April in Gaarden eine — Buchdruckerei er-öffnet hat. Ob nun Herr Sörensen auch eine Zei-tung herauszugeben oder sich nur auf Accidenz-arbeiten zu verlegen gedenkt, darüber läßt sich heute noch nichts Bestimmtes mitteilen, indem derselbe noch als Gehilfe in der hiesigen Universitäts-Buch-druckerei beschäftigt ist und nur nach Feierabend, an Sonn- und Festtagen in seinem jenseitigen Kunst-tempel — den Prinzipal darstellt. Die Buchdruckerei von Chr. Jensefens hat Herr Karl Viernäski aus Hamburg käuflich erworben und das Landwirtschaft-liche Wochenblatt, früher im Verlag des Herrn Jensefens, erscheint in unveränderter Weise bei dem jetzigen Eigentümer. Derselbe beschäftigt 1 Faktor, 2 Setzer und 1 Maschinenmeister, welche sämtlich dem Unterstützungsverein angehören. — Die Schles-wig-Holsteinische Landeszeitung, Organ der schles-wig-holsteinischen Landespartei, welche in der Buch-druckerei von A. P. Sönksen hergestellt wurde, hat mit dem 1. April zu erscheinen aufgehört. — Was die Lohnverhältnisse in unserer Stadt anbelangt, so können wir mit Genugthuung konstatieren, daß die-selben keineswegs zu den schlechtesten zählen. Das Minimum des gewissen Gelds beträgt hier Mt. 21,50, und erhält unsers Wissens kein Gehilfe — die Neu-ausgelernten freilich ausgenommen, sie bekommen Mt. 15 bis 18 — weniger Lohn, bei manchen steigt das gewisse Geld bis zu Mt. 32; die Arbeitszeit ist zehnstündig. Sämtliche Geschäfte zahlen gewisses Geld. Nur in der Druckerei von A. P. Jensefens (Kieler Zeitung) stehen die Zeitungsetzer im Be-rechnen; dieselben verdienen zwischen Mt. 27 und 60 bei durchschnittlich zwölfstündiger Arbeitszeit. Wer übrigens Kiel kennt, wird zugeben müssen, daß es bei schlechteren Verhältnissen wohl nicht gut möglich wäre, anständig zu existieren. Die hiesigen Geschäfts-verhältnisse sind auch keineswegs schlechte zu nennen,

denn wie man hört haben alle Geschäfte genügend zu thun. Hoffen wir denn auch, daß unsere Herren Prinzipale auch in Zukunft das zahlen werden, was sie bis jetzt gezahlt haben. Eine Umwälzung könnte nur der Schmutzkonzurrenz zugute kommen. Daß das Lehrlingsunwesen auch hier in bester Blüte steht, mag daraus hervorgehen, daß letzte Ostern von 19 Lehrlingen 8 ihre Lehrzeit beendet haben; soweit zu ermitteln ist, hat aber eine gleiche Zahl noch nicht wieder eingestellt werden können. Die Neu-ausgelernten sind größtenteils in ihren resp. Lehr-offizinen thätig; sie haben sich sämtlich zur Aufnahme in den Unterstützungsverein gemeldet. — Wir machen die reisenden Kollegen nochmals darauf aufmerksam, daß sich der Fremdenverkehr bei Herrn Faust, Faulstraße 38, befindet. Für Nachtquartier (eigenes Bett) und morgens Kaffee mit 2 Semmeln sind nur 35 Pf. zu entrichten.

§§ **Köln**, 1. Mai. (Dritte Monatsversamm-lung der Typographia.) In der außerordentlichen Versammlung vom 25. April wurden gewählt die Herren: Gustav Doering, 1. Vorsitzender; Fritz Schroeder, 2. Vorsitzender; Reinhard Mantz, 1. Schriftführer; Heinrich Dauben, 2. Schrift-führer; Josef Römer, Kassierer; Franz Kirch und Urbach als Beisitzer. Nach einer kurzen Ansprache des 1. Vorsitzenden fand die Verteilung des Statuts statt, welches vergangene Woche vom hiesigen Polizei-präsidium aus retourniert worden war. Der Kassie-rier gibt einen allgemeinen Bericht über die Mit-gliederzahl und die Vermögensverhältnisse des Vereins, welcher mit allseitiger Befriedigung entgegengenommen wird. Ein Antrag auf Verlegung des Sitzungstags wird vorläufig zurückgesetzt. Der Nichtbesuch der obligatorischen Monatsversammlung wird mit 20 Pf. Strafe belegt. Die Versammlung beschließt die Feier des Johannisfestes und wählt zu diesem Zweck ein Festkomitee. Wegen vorgerückter Zeit wird von einer Rundschau in den Fachschriften abgesehen und die Sitzung um 1 3/4 Uhr geschlossen. — Die offensibaren Vorteile, welche die Central-Krankenkasse ihren An-gehörigen bietet, hat in hiesigen Kreisen zu einer Vergleichung derselben mit unserer Ortskasse geführt, welche in jeder Beziehung zu Ungunsten der letztern ausfiel. Da aber teilweise, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt der Beitritt zur Ortskrankenkasse als conditio sine qua non zur Erhaltung eines Engage-ments hingestellt wird und der wöchentliche Beitrag 50 Pf. beträgt, so erklären viele, der Mitgliedschaft Typographia nicht beitreten zu können, da der hier zu leistende Beitrag von 80 Pf. (inkl. Krankenkasse) ihnen zu schwer falle. Außerdem beanspruchen noch hiesige Invaliden-, Witwen- und Sterbekassen einen wöchentlichen Beitrag von 50 Pf., so daß ein allen diesen Kassen Angehöriger in Summa wöchentlich Mt. 1,80 zu zahlen hat — allerdings eine respek-table Ziffer. Fällt nun, wie zu hoffen steht, unsere Gaukrankenkasse mit der Central-Krankenkasse dem-nächst zusammen, so erhöht sich der Beitrag nochmals um 10 Pf. pro Woche. — Zur Illustration unserer Zu-stände bemerke noch, daß die Lehrlingszucht in voller Blüte steht; so weist ein Kunsttempel in Ehrenfeld 9 Lehrlinge bei 5 Gehilfen auf. Ein anderer eben-dort beschäftigt bei 4 Gehilfen 4 Lehrlinge. Weitere statistische Notizen werden folgen. Bedauerlich ist es, daß man von dem in dieser Angelegenheit aus-gegebenen Flugblatt in Köln keins zu sehen be-kommen hat; hier wäre es recht am Platze gewesen. — Briefe zc. sind von jetzt ab an G. Doering, Drei-königenstraße 2 hierselbst, zu adressieren.

† **Stettin**, Ende April. (Goutagsbericht. Schluß.) Punkt 4. Rechnungslegung des Gau-kassierers. Goutasse: Gesamteinnahme inkl. Bestand Mt. 8808,14. Ausgabe Mt. 6701,18. Bestand Ende 1880 Mt. 2107,96. Invalidentasse: Einnahme und Ausgabe je Mt. 3062. Kranken-Unterstützungsfonds: Einnahme inkl. Bestand Mt. 6483,22. Ausgabe Mt. 3347,05. Bestand Ende 1880 Mt. 3136,17. — Der Vorsitzende stellt nun auf, da es sich vor-tisch kaum noch verlohne, in die Beratung des

Punkts 5 der Tagesordnung einzutreten, einige Verwaltungs-Angelegenheiten zu erledigen. Die Verammlung stimmt dem zu und stellt demgemäß der Vorsitzende die Angelegenheit bezüglich des für den verstorbenen H. Hesse gesammelten Fonds zur Debatte. Es gehen dazu folgende Anträge ein: 1. Gottschling und Genossen: Die für den verstorbenen Hesse gesammelte Summe als besondern Fonds zu verwalten und zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen und deren Hinterbliebener zu verwenden, die Verfügung aber dem jedesmaligen Goutage zu überlassen. 2. Bröschen und Genossen: Der heute tagende Goutag wolle beschließen: In Anbetracht, daß die Witwe des Kollegen Gerard sich in mißlichen Verhältnissen befindet, beantragen die Unterzeichneten, ihr Mt. 50 aus dem Hesse-Fonds zu bewilligen. Ad 1 und 2 werden angenommen, wogegen 3, Ge-währung von Mt. 100, abgelehnt wird. — Zur Errichtung eines Denkmals für Joh. Didolph werden Mt. 30 aus der Gaukasse bewilligt. — Einem Antrage, zur Vorberatung des Punkts 6 (Diäten) eine Kommission von 5 Mitgliedern zu ernennen, wird zugestimmt und die Herren Döffner, Müller, Schöber, Schneider und Sperlich gewählt. Nachdem noch ein vom Stettiner Vereins-Bibliothekar eingelaufenes Telegramm zur Verlesung gelangt ist, werden die Verhandlungen bis 3 Uhr vertagt. — Nach Wiedereröffnung wird zuerst auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Decharge erteilt, auch werden die inzwischen revidierten Mandate der Delegierten für gültig erklärt. Punkt 5. 1. Antrag des Gauvorstands: Beschlußfassung über den Anschluß des Kranken-Unterstützungsfonds des Obergau an die Central-kasse Deutscher Buchdrucker. Referent Herr Müller verbreitet sich in einem sehr eingehenden Vortrage über den vorliegenden Gegenstand. Redner hebt den Vorteil einer Centralkasse gegenüber den örtlichen Kassen hervor, kann aber nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß das Zweiklassensystem nicht An-nahme gefunden, und stellt zum Schluß seiner Aus-führungen folgenden Antrag: „Der 6. Goutag des Obergau beschießt: Den Gauvorstand zu beauf-tragen, derselbe möge bei dem Vorstande der Central-Krankenkasse unter Darlegung der im Obergau ob-waltenden Kasserverhältnisse seinen Einfluß dahin geltend machen, daß von seiten des Vorstands der im nächsten Jahre zusammentretenden Generalver-sammlung ein Antrag auf Einführung des Zwei-klassensystems unterbreitet werde, und bevollmächtigt den Gauvorstand, nachdem dieses System ins Leben getreten, den Anschluß des Kranken-Unterstützungsfonds des Obergau an die Central-Krankenkasse ohne Verzug zu bewirken.“ Hiernach legt Herr Schmidt den Standpunkt der Frankfurter Mit-gliedschaft dar, welcher sie zu dem Antrage bezogen hat, nur unter der Bedingung der Centralkasse bei-zutreten, daß diese das Zweiklassensystem einführe. In der sich hierüber entspinnenden langen Debatte sprechen die Herren Schneider, Gottschling, Wilhelm, Döffner, Sperlich, Bröschen, Looß und Keinke für, die Herren Gauger, Keunen-feldt und Drescher gegen die Centralkasse. Von Herrn Lawrenz und Genossen ist folgender Antrag eingegangen: „Der 6. Goutag des Obergauvereins beschließt den sofortigen Anschluß seines Kranken-Unterstützungsfonds an die Centralkasse des Unter-stützungsvereins Deutscher Buchdrucker, spricht sich jedoch dahin aus, das Zweiklassensystem in der nächstjährigen Generalversammlung durchzuführen zu suchen.“ Nach einer längern Geschäftsordnungs-Debatte wird schließlich über den Antrag des Gau-vorstands, worin prinzipieller Anschluß ausgedrückt ist, zuerst abgestimmt und derselbe in namentlicher Abstimmung gegen eine Stimme angenommen. Hier-auf wird über den Antrag Lawrenz und Genossen ebenfalls namentlich abgestimmt und derselbe mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Es nimmt also der Obergau vorläufig noch eine zuwartende Stellung ein. 2. Abänderung des Goutatuts: a) § 3, den Gau statt in acht in zwölf Bezirke zu teilen (Stettin

Stadt und Land, Stralsund, Stolp, Prenzlau, Neuruppin, Brandenburg, Charlottenburg, Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Guben, Cottbus). Nachdem der Gauvorsteher die Gründe der Teilung dargelegt, wird auf Antrag des Herrn Döffner Punkt a mit der Aenderung, daß Neubamm zum 10. und Drossen zum 9. Bezirk geschlagen wird, en bloc angenommen. (Diese Aenderung tritt mit dem 1. Juli c. in Kraft und wolle man dem Gauvorsteher baldigst die Namen und Adressen der Bezirks-Vorstandsmitglieder mitteilen.) b findet seine Erledigung durch Annahme folgenden Antrags: Die Unterzeichneten beantragen, den Gauvorstand zu ersuchen, Tarife auf Kosten der Gaukasse neu anzuschaffen, um neu anzuzuwandernden Mitgliedern einen Anhalt unserer Arbeitsbedingungen zu geben. Gauger, Eheuerkauf, Schneider. c) Antrag Stolp wird, nachdem Herr Veitow denselben motiviert und sich mehrere Redner dagegen erklärt, abgelehnt. 3. Antrag Charlottenburg: Bewilligung von Mk. 300 an den Gauvorstand behufs persönlicher Agitation im Gau. Referent, Herr Schlöher, sucht, unter Anführung einer Zahl von Fällen, die Notwendigkeit einer persönlichen Agitation nachzuweisen und schließen sich verschiedene Redner diesen Ansichten an. Durch Annahme des folgenden Antrags: „Die Unterzeichneten ersuchen den Vorstand, sich behufs persönlicher Agitation mit dem Gauvorstand in Verbindung zu setzen. Schlöher, Schmidt, Deutschmann, Wilhelm“ fand der Punkt seine Erledigung. — Punkt 6. Der Beitrag wurde in der bisherigen Höhe (Gaukasse 5 Pf., Unterstützungsfonds 20 resp. 30 Pf.) belassen. Die Kautions für den Kassierer wurde wieder auf Mk. 1500 festgesetzt. Die Remuneration für die Verwaltung wurde auf je Mk. 100 erhöht. Die Diäten werden, nachdem Herr Döffner im Namen der betr. Kommission referiert, für die auswärtigen Delegierten auf Mk. 9, für diejenigen am Orte auf Mk. 6 festgesetzt. — Punkt 7. Bauquantum. Wie bisher Mk. 100. — Punkt 8, Vorstandswahl, wurde durch die Wiederwahl des bisherigen Vorstands erledigt: G. Reinke, Vorsteher; G. Bröfchen, Kassierer; W. Sievers, Schriftführer; A. Dietlein und E. Splittgerber, Revisoren. — Punkt 9. Nächster Goutagsort. Zu diesem Punkte drücken verschiedene Delegierte namens ihrer Wähler den Wunsch aus, den Goutag auch einmal in ihrer Mitte zu sehen. Von den vorgeschlagenen Orten wird Stettin mit 15 Stimmen wiedergewählt. — Punkt 10. Verwaltungssachen und offene Fragen. Nachdem vom Vorsteher verschiedene Punkte zur Sprache gebracht, auch einige Fragen ihre Beantwortung gefunden, spricht Herr Schneider dem Bureau seinen Dank aus und erhebt sich auf Antrag die Versammlung von ihren Sitzen. Nachdem noch der Gauvorsteher ein kurzes Resümee geliefert und seiner Genugthuung über das rege Interesse der Herren Delegierten Ausdruck gegeben, schließt derselbe um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr den sechsten Goutag. — Hierauf fand der von der Stettiner Mitgliedschaft arrangierte Kommerz statt, welcher erst am frühen Morgen sein Ende erreichte. Der Gesangverein Typographia sowie verschiedene Mitglieder trugen zur Erhöhung der Feststimmung wesentlich bei. Denselben sei hiermit nochmals Dank gesagt.

[?] Stuttgart, 7. Mai. Die Beteiligung an dem hier vor wenigen Wochen ins Leben getretenen Graphischen Klub hat die gehegten Erwartungen übertroffen: gegen 300 den verschiedenen graphischen Berufsarten angehörende Mitglieder sind der Beweis für ein den Intentionen der neuen Vereinigung entgegengebrachtes Verständnis. Wenn auch vermutet werden kann, daß der etwas ungestülme Andrang sich gelegentlich wieder abkühle, so wird unter allen Umständen eine den Bestand des Klubs sichernde verlässliche Mitgliederzahl die in verschiedenen größeren deutschen Druckstädten zutage tretenden gewerbfördernden Bestrebungen wach erhalten. Am 12. Mai wird der Klub das erste Lebenszeichen von sich geben, indem der demselben als Mitglied angehörende frühere

langjährige Redakteur des Journals für Buchdruckerkunst, Herr Th. Goebel, einen „Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“ betitelten Vortrag halten wird. Die Erfindungsfrüchte eines allseitiger Unterstützung zu empfehlenden Sammelgeistes, ältere wie auch sich irgendwie auszeichnende neuere Druckwerke, sind für diesen ersten Vereinsabend zur Auslage bestimmt. Ein in unseren, den Arbeiterkreisen zum öftern vorherrschender, aber nicht immer richtig begriffener Materialismus trägt mit seiner, alle in der gewerblichen Technik etwa auftauchenden Fortschrittsbestrebungen belächelnden Gleichgiltigkeit zur Herabwürdigung unsers Gewerbes bei; die technischen Vereinigungen wollen zu beweisen versuchen, daß alle von allen lernen können. Möge dem Willen der Erfolg sicher sein!

Bundschau.

Ueber den Nachlaß des am 20. April 1878 in Berlin verstorbenen Buchdruckerbesizers August Berthold Seidel ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter: Kaufmann Brindmeyer, Stralauer Straße 33. Erste Gläubigerversammlung am 16. Mai vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. Juni. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 9. Juni 1881.

Die bisher von Herrn Friedrich Wildner geleitete Jean Launsche Schriftgießerei und Galvanoplastische Anstalt in München ist an Herrn Emil Julius Genssch (Genssch & Heyse in Hamburg) übergegangen, welcher dieselbe in München unter der Firma E. J. Genssch unter Leitung des Schriftgießers und Prokuristen Emil Graeff weiterführen wird.

In Leipzig erscheint von jetzt ab vorläufig monatlich einmal das Journal der Goldschmiedekunst, Organ für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Eiseleure, Emailleure und verwandte Geschäftszweige. Verleger und Drucker Hermann Schlag in Leipzig, Redakteur Paul Diehle in Dresden.

Der Redakteur der Schlesischen Volkszeitung, Konst. Nowak in Breslau, ist in Haft genommen worden, weil er sich weigerte, den Namen des Verfassers eines Artikels zu nennen, wurde jedoch nach einigen Tagen entlassen, da sich der Verfasser freiwillig stellte.

Verurteilt der Redakteur der Stadt- und Landpost in Regensburg zu 1 Monat Gefängnis wegen Beleidigung der deutschen Armee. In München ein Schmiedegeselle wegen Verbreitung verbotener Schriften zu 4 Wochen Gefängnis.

Der Schriftsteller Dr. Karl Ruß hat von der Sociéte d'Acclimation in Paris die große silberne Medaille für seine literarischen Leistungen, insbesondere das Werk „Die fremdländischen Stubenvögel“ und seine Zeitschrift „Die gestieberte Welt“, sowie für seine Züchtungen fremdländischer Stubenvögel erhalten, nachdem er kürzlich mit der Medaille der Gesellschaft „Natura artis magistra“ in Amsterdam, zwei Medaillen der kgl. zoologisch-botanischen Gesellschaft im Haag und früher schon mit der großen goldenen Medaille auf der Vogelschau im Krystallpalast in London ausgezeichnet worden.

Gestorben in Frankfurt a. M. am 29. April der auf dem Gebiete der neuern naturwissenschaftlichen Forschung rühmlichst bekannte Professor der Physik und Chemie Rud. Böttger. Von seinen zahlreichen Erfindungen, mit denen er die Wissenschaft bereicherte, sei nur die der Schießbaumwolle und der Kollobiumwolle hervorgehoben, die er fast gleichzeitig mit Professor Schönbein im Jahre 1846 zuerst dargestellt hat.

Der schweizerische Nationalrat hat eine Resolution angenommen, wonach der Bundesrat mit den hauptsächlichsten Industriestaaten Verhandlungen betr. Anbahnung einer internationalen Fabrikgesetzgebung anzuknüpfen soll.

Gestorben.

In Leipzig am 14. April der Seher Karl Gottlieb Müller, 57 Jahre alt.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Am 9. Mai sind die Abstimmungsformulare betreffs Abänderung des § 38 des Invalidentassenstatus versandt worden. Die Gau- sowie gegenseitigen Kassenvorstände werden ersucht, die Urabstimmung so zeitig vorzunehmen, daß das Resultat bis 1. Juni in Händen des Vereinsvorstands ist. Die Abstimmungszettel selbst bleiben im Archiv des betr. Gau- oder Ortsvereins und nur das Resultat (Angabe der Stimmzahl für und gegen) wird eingelebt. Sodann ist ein Passus im Protokoll der Gauvorsteher-Konferenz (siehe Correspondent Nr. 42) richtig zu stellen. Es heißt dort beim dritten Punkt der Tagesordnung: „Festsetzung der Bedingungen für diejenigen über 40 Jahre alten Vereinsmitglieder, welche gewonnen sind, infolge Ablehnung eines Gegenseitigkeitsvertrags aus der betr. Ortsklasse aus- und in die Central-Invalidentasse überzutreten.“ Dieses wurde dahin modifiziert, daß es jedem Vereinsmitglied nach wie vor freizustellen sei, nach Eintritt in die Central-Invalidentasse auch noch Mitglied der betr. Ortsklasse, welcher es seither angehört, zu bleiben, sofern Letztere mit der Erneuerung nicht in Gegenzeitigkeit steht. — Das vom Vereinsvorstand Ende März zur Berichtigung gefommene Circular, Invalidentassen-Statistik betr., ist bis jetzt von folgenden Kassenvorständen beantwortet worden: Berlin, Breslau, Bremen, Dresden, Leipzig (erste und zweite Klasse), Frankfurt a. M., Freiburg (Baden), Hannover, Halle a. S., Karlsruhe, Köln, Königsberg i. Pr., Magdeburg, beide Mecklenburg, Schwerin (Bärensprung'sche Hauskasse), Thüringen, Weimar (Ortsklasse), Württemberg.

Frankfurt a. O., 8. Mai. Seit Freitag Mittag wird hierorts der Bezirkskassierer, Seher und Drucker August Chr. Fr. Peters vermisst. Nach heute vorgenommener Revision der Bücher stellte sich ein bedeutender Kassenbestand heraus, mit welchem derselbe wahrscheinlich verschwunden ist. Alle Kollegen, namentlich die Herren Kassenverwalter und Ortsvorstände ersuche ich hiermit, denselben festzunehmen zu lassen und darüber hierher oder an Herrn Reinke, Stettin, Bergstraße 3, II., zu berichten. Näheres später. — A. Schmidt, Hofbuchdruckerei.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Des Bußtags wegen fällt die heutige Versammlung aus. — Die Herren Kollegen, welchen der im März versandte Fragebogen für statistische Erhebungen zugegangen ist, werden freundlichst ersucht, denselben an die angegebene Adresse einzusenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Altenburg der Seher und Redakteur Friedr. Köbel, geb. in Wunsiedel 1856, ausgelehrt daselbst 1876; war noch nicht Mitglied. — Rob. Penndorf, Hofbuchdruckerei.

In Ansbach der Maschinenmeister Karl Ostler Popig, geb. in Chemnitz 1857, ausgelehrt daselbst 1875; war noch nicht Mitglied. — Alb. Jäger in Nürnberg, Judengasse 22.

In Bromberg der Seher Rudolf Becker, geb. in Labischin 1845, ausgelehrt in Schubin 1869; war schon Mitglied. — Gustav Pansegrau, Dittmanns Buchdruckerei.

In Düsseldorf die Seher 1. Otto Bondran, geb. in Duerfurt 1860, ausgelehrt daselbst 1879; 2. Peter Böker, geb. in Düsseldorf 1863, ausgelehrt daselbst 1881. — Rudolf Schöller, Steinstraße 34.

In Königsberg i. Pr. der Maschinenmeister Karl Schwarz aus Allenstein, geb. in Graubenz 1829, ausgelehrt in Thorn 1850, war schon Mitglied, 1875 wegen Berufsveränderung ausgetreten. — H. Fromcke, Altroßgärtner Kirchenstraße 24.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Seher Wilhelm Siebert aus Stolp (126 Dbergau) ist in Zwickau Buch und Reiselegitimation abhanden gekommen. Reides wird hiermit für ungültig erklärt. Die Verwalter werden ersucht, an Siebert nicht eher Reisegeld wieder auszugeben, bis er sich ein neues Buch verschafft hat.

Stuttgart, 9. Mai 1881.

Der Vorstand.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Straßburg i. E. der Seher Benanz Wenzler, geb. in Binsdorf (D.-M. Sulz, Württemberg) 1860, ausgelehrt in Schamberg 1879. — H. Schindhelm, Große Rennstraße 38.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine nachweislich gut rentierende hübsch eingerichtete Buchdruckerei mit Blatt und vielen Accidenzen ist für den billigen aber festen Preis von M. 6000 zu sofort oder zu Johannis zu verkaufen. Offerten unter V. X. 229 an die Exped. d. Bl. [229]

Günstiger Verkauf einer Buchdruckerei mit Zeitungsverlag.

Die mit gutem Schriftmaterial, Schnellpresse und Handpresse ausgestattete, seit ca. 50 Jahren hieselbst existierende Julius Jacobysche

Buchdruckerei

mit dem Verlage der im 30. Jahrgange täglich erscheinenden liberalen Zeitung „Die Ostbahn“ ist infolge besonderer Unglücksfälle des zeitigen Besitzers und Verlegers und des dadurch herbeigeführten Konkurses durch den Unterzeichneten zu verkaufen.

Ausser der Zeitung, zahlreichen Accidenz-Arbeiten und nicht unbedeutendem Formular-Verlag, wird auch das amtliche Kreisblatt in der Druckerei hergestellt.

Verkaufstermin habe ich auf

Donnerstag den 19. Mai cr.

vormittags 10 Uhr

in meiner Wohnung (Kornmarkt Nr. 175a) anberaume.

Die Kaufbedingungen werden den Reflektanten auf Wunsch vorher mitgeteilt, auch bin ich zur Erteilung jeder Auskunft gern bereit.

Marienerwerder, im April 1881.

132] F. Lück, gerichtl. Konkurs-Verwalter.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine Buchdruckerei, verbunden mit Lithographie und Steindruckerei, in einer schön gelegenen lebhaften Residenz- und Fabrikstadt, schön und praktisch eingerichtet für Accidenzarbeiten, soll Verhältnisse halber zu dem billigen Preise von M. 7000 baldmöglichst verkauft werden. Offerten befördert sub B. M. 214 die Exped. d. Bl. [214]

Eine ältere Buchdruckerei

in Berlin mit amtlichem Formularien-Verlag ist besonderer Verhältnisse halber zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilen

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- und Utensilienhandlung in Offenbach a. M.

202]

Buchdruckerei-Verkauf.

Wegen Ueberrahme e. andern Geschäfts beabsichtige ich meine in flottem Betriebe befindliche Buchdruckerei mit Schnellpresse u. mit reichhaltigen Schriften, Verlag eines wöchentlich zweimal erscheinenden Blatts, vielen anderen Arbeiten, sofort billig zu verkaufen.

Kauflustige eruche ich um persönliche Herüberkunft. 194] R. v. d. Chevallerie in Goslar am Harz.

500

Rilo wenig gebrauchte Petit-Fraktur (Leipziger Höhe und Regel) sind billigst abzulassen. [223]
Otto Dürr, Leipzig, Duerstraße 30.

Eine sehr vollständige, fast neue

Stereotypier-Einrichtung

ist zu verkaufen bei

Max Rinte, Marburg (Hessen). [228]

Ein tüchtiger Schriftsetzer

findet, wenn zuverlässig und korrekt im Zeitungs- insbesondere auch Annoncenfach, dauernde Kondition. Offerten mit Angabe des Alters und Zeugnis- Abschriften erbittet Ed. Kaufler in Landau (Pfalz). [220]

Ein an Maschine und Rasten tüchtiger Buchdrucker wird sofort gesucht. Kondition dauernd und angenehm. C. Kandler & Sohn, Greifenhagen. [225]

Ein tüchtiger

Schriftgießer

geübt im Fertigmachen, am liebsten am amerikanischen Bestoßzeug, findet Kondition in [224]

C. F. Geuzsch' Schriftgießerei München, Sonnenstraße 8.

Wir suchen 2-3 tüchtige

Maschinengieser.

Danzig. J. G. Franke Nachfolger. [219]

Ein tüchtiger Setzer, verh., dem die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht womöglich in Süddeutschland Kondition. Derselbe wäre auch geneigt, sich mit M. 2-3000 als Compagnon zu beteiligen. Gef. Off. sub H. M. 227 bef. die Exped. d. Bl. [227]

J. M. Huck & Co.

Schriftgießerei
Fabrik & Lager von Buchdruckerei-Utensilien
und
Maschinen-Handlung
in
Offenbach a. Main

empfehlen ihre auf das vollkommenste eingerichtete **Fady-Gießerei** und halten fortwährend großes Lager von sämtlichen Utensilien, als: Große und kleine Schäften, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Ahlenhefte, Schließzeug, Wasch- und Abklopf-Bürsten, sowie alle erforderlichen **Buchdruckerei-Utensilien** in vorzüglicher Qualität. [52]
Besondere Maße und Einteilung unter billigster Berechnung.

Galvanische

Druckfirmen auf Metallfuss

6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.-, unter 6 Stück per Stück Mark 1.25 gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages, auch in Marken.

1	FR. GRÖBER, LEIPZIG.	C. O. NAUMANN, LEIPZIG.	1
2	Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S.		2
3	CARL GEORGI, BONN.	A. SCHULTZE, ODESSA.	3
4	Buch- und Kunstdruckerei von Wilhelm Bärentzen. Berlin.		4
5	FISCHER & WITZIG. HONDETSTUND & PARIS.		5
6	Zierow & Meusch, Messinglinien-Fabrik und Galvanoplastik.		6

Zierow & Meusch, Leipzig.

Schwarze und bunte Buchdruck-Farben

Pa. engl. Walzenmasse
sowie die von mir seit langen Jahren eingeführte
Kölnener Walzenmasse
von Friedrich Frank
Bestes Maschinen-Oel und Maschinen-Fett
Konzentrierte Seifenlauge
Maschinenbänder, bestes Fabrikat
empfiehlt
Rudolph Becker, Leipzig

Schriftgiesserei

C. Kloberg, Leipzig

Galvanoplastik Stempelschneiderei
Messinglinien-Fabrik.
Buchdruckerei-Einrichtungen, System Didot, sind stets am Lager.

Franz Franke, Danzig

empfiehlt seine
anerkannt vorzügliche englische
Buchdruckwalzenmasse
für Hand- und Schnellpresse.
Druckfilze u. Maschinenbänder
in allen Stärken und Breiten.
Säurefreies Maschinenöl
à Prd. 60 Pf.
Konzentrierte Typenwaschlauge
à Büchse 60 Pf., 10 Büchsen 6 Mk. franko.

Komplette Buchdruckerei-Einrichtungen

jeder Art und Größe, nach neuestem Pariser System, empfiehlt unter günstigen Zahlungsbedingungen die Schriftgießerei u. Stereotyp-Apparaten-Fabrik von 252] J. Ch. D. Nies in Frankfurt a. M.

Neue Tage- u. Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probennummern die

Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).

Ein junger solider

Schriftsetzer

geb. Schwede, welcher seit längerer Zeit in einer Leipziger Druckerei konfitioniert, mit der deutschen Sprache gut vertraut und im Werk- und Accidenz-fach durchaus erfahren ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort Kondition. Gef. Offerten zu richten an Eric Geberstrog, Leipzig, Zeiger Str. 20b, IV. [226]

Für sofort suche ich eine Stelle als Schriftsetzer. Neumann, S. Winemünde. [221]

Maschinenmeister

in allen Arten des Drucks sowie im Maschinenfache und der Papier-Stereotypie bewandert, durchaus selbstständig, streng solider und zuverlässiger Arbeiter, sucht dauernde Stellung. Zeugnisse und Druckproben stehen zu Diensten. Gef. Offerten erbittet man an Herrn Schriftsetzer Feinr. Roth in Dieblich a. Rh. zu senden. [157]

Den vielen Bewerbern

um die von mir ausgeschriebene Maschinenmeister-Stelle sage ich meinen Dank mit der Nachricht, daß dieselbe bereits besetzt ist. — Breslau, 6. Mai 1881. [222] Buchdruckerei von S. Schottlaender.

Verein „Kloppholz“ Leipzig.

Sonntag den 15. Mai

Gemeinschaftlicher Spaziergang nach Mölkau verbunden mit Tanz.

Versammlung 2 Uhr im Pantheon-Garten, Dresdener Straße. Zu reger Beteiligung laebet ein [230] Der Vorstand.

Von den in meinem Verlag erscheinenden

Musterblätter

für Accidenz-Setzer und -Drucker

(Proben aus dem Archiv für Buchdruckerkunst)

sind soeben weitere 6 Hefte zur Ausgabe gelangt.

Die Sammlung umfasst nun 22 Hefte à 8 Blatt. Preis pro Heft M. 1.75.

Es können diese Musterblätter als Ratgeber bei der Anfertigung von Accidenz-Arbeiten dienen und sind daher vorzüglich denen, welche sich weiter ausbilden wollen, bringend zur Anschaffung zu empfehlen.

Die Hefte werden einzeln abgegeben und sind gegen vorherige Franko-Einsendung des Betrags von Unterzeichnetem zu beziehen. Bei Bestellung von drei Heften an sende innerhalb Deutschlands franko.

Katalog über meinen typographischen Verlag steht auf Verlangen gratis zu Diensten! [218] Alexander Waldow, Leipzig.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig: Muster von Aktien, Interimscheinen, Dividendenscheinen zc. 2 Hefte mit je 4 Blatt in-gr. Fol. Preis à Heft M. 6.

Anleitung zum Satz und Druck von Aktien. Von Alexander Waldow. Preis M. 1.50.

Kurzer Ratgeber für die Behandlung der Farben bei Bunt-, Zon-, Bronze-, Blattgold- und Prägedruckten auf der Buchdruckpresse und -Maschine. Von Alexander Waldow. Preis M. 1. [h]

Die Festtage des Buchdruckers. Eine Sammlung Brologe, Festgedichte, Gesellschaftskieder, Lieber zu Subelfesten zc. Preis brosch. M. 1.50, kart. M. 2, eleg. geb. mit Goldprägung u. Goldschnitt M. 3.

Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franko per Einschlagskarte erbeten. Bei Bestellungen von M. 3 an erfolgt dann Franko-Befreiung innerhalb Deutschlands und Oesterreich. Beträgen unter M. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmensendungen expediere nicht franko.

Inserate (pro Zeile 25 Pf., für etwaige Expedition der Offerten 50 Pf.) werden nur nach erfolgter Einsendung des Betrags per Postanweisung aufgenommen.

Offerten sind möglichst in doppelter Couverts einzufenden und Franco-Markte beizufügen.